

CORPUS VITREARUM  
CORPUS VITREARUM MEDII AEVI

**RICHTLINIEN**

2001

COMITE INTERNATIONAL D'HISTOIRE DE L'ART  
UNION ACADEMIQUE INTERNATIONALE

**Erste Fassung**

1958

**Revisionen**

Erfurt 1969

Ulm 1968

Florenz 1970

York 1972

Paris 1975

Freiburg im Breisgau 1977

**Zweite Fassung**

Wien: 1983

**Dritte Fassung**

Bristol 2000

**Modifiziert**

St. Petersburg 2010

## INHALT

§I: Ziel der Richtlinien

§II: Patronat

§III: Nationale und internationale Organisation

§IV: Publikationen des Corpus Vitrearum

§V: Äußere Gestaltung der Bände

§VI: Gliederung der Bände

§VII: Spezifische Einleitungen zu den Glasmalereien eines Baus, eines Bauteils, einer Fenstergruppe, einer Sammlung oder eines Fensters

§VIII: Scheibenkatalog

§IX: Numerierung der Fenster und der Scheiben

## **§I – Ziel der Richtlinien**

I.1 Die Richtlinien definieren die Organisation des CORPUS VITREARUM und die Prinzipien seiner Publikationen. Das Unternehmen wurde 1949 auf Initiative von Hans R. Hahnloser unter dem Namen CORPUS VITREARUM MEDII AEVI (CVMA) gegründet. Es setzt sich zum Ziel, die historische Glasmalerei im Hinblick auf ihre Publikation zu erforschen. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, diese Kunstwerke vom Mittelalter bis zum Auftreten der historistischen Glasmalereien im Rahmen des CORPUS VITREARUM oder des CORPUS VITREARUM MEDII AEVI zu publizieren.

I.2 Die gemeinsamen Prinzipien, die für die Veröffentlichung der Bände des CORPUS VITREARUM/CORPUS VITREARUM MEDII AEVI verabschiedet wurden, haben zum Ziel, die hohe wissenschaftliche Qualität der Bände zu garantieren. Sie ermöglichen es auch, die Einheit des Formats, der äußeren Gestaltung und der inneren Struktur zu fördern, um damit den Zugang für den Benutzer zu erleichtern.

I.3 Die Richtlinien von 2000 ersetzen alle vorangehenden Versionen. Es ist die Aufgabe der Generalversammlung des internationalen Komitees des Corpus Vitrearum, die neuen Richtlinien von 2000 anzunehmen oder, sollte dies nötig werden, sie abzuändern. Damit diese Änderungen wirksam werden, muß sich die Mehrheit der Nationalkomitees des CORPUS VITREARUM in einer Abstimmung dafür aussprechen.

I.4 Der Text der Richtlinien ist deutsch, französisch und englisch abgefaßt und ist verbindlich. Das Präsidium des Internationalen Komitees des CORPUS VITREARUM trägt Sorge für die offiziellen Übersetzungen der Richtlinien und deren Verbreitung.

## **§II – Patronat**

II.1 Das CORPUS VITREARUM (CORPUS VITREARUM MEDII AEVI) steht unter dem Patronat des Comité International d'Histoire de l'Art (CIHA) und der Union Académique Internationale (UAI).

II.2 Die Union Académique Internationale erhält einen jährlich Bericht über die Aktivitäten des CORPUS VITREARUM und beauftragt eine Kommission (gegenwärtig die Kommission Nr. 16), den Bericht zu prüfen.

II.3 Jedes Nationalkomitee schickt dem Generalsekretär der UAI einen Jahresbericht über das Fortschreiten der Arbeiten in seinem Land und sendet eine Kopie dieses Berichtes an die wissenschaftliche Sekretärin/den wissenschaftlichen Sekretär des Präsidiums des Internationalen Komitees des CORPUS VITREARUM. Sobald der Rechenschaftsbericht der UAI gedruckt ist, wird er an alle Nationalkomitees verschickt.

II.4 Der Präsident des Internationalen Komitees des CORPUS VITREARUM wird damit beauftragt, die Verbindung zwischen dem Comité International d'Histoire de l'Art (CIHA) und dem CORPUS VITREARUM herzustellen.

## **§III – Nationale und internationale Organisation**

III.1 Das CORPUS VITREARUM besteht aus Nationalkomitees und einem Internationalen Komitee.

III.2 Jedes Mitgliedsland bestimmt ein Nationalkomitee und die Art und Weise seiner Tätigkeit.

III.3 Die Nationalkomitees sind für die Bestellung der Autoren, für die Organisation und die wissenschaftliche Beaufsichtigung der Arbeit sowie für deren Finanzierung verantwortlich. Sie berichten

der Generalversammlung des CORPUS VITREARUM über das Fortschreiten der Arbeit. Sie legen dem Präsidium die Schwierigkeiten dar, die ihnen aus der Anwendung der Richtlinien entstehen, damit diese, wenn es notwendig wird, in der Generalversammlung diskutiert werden können.

III.4 Die Nationalkomitees sind für den wissenschaftlichen Inhalt und die Publikation der Bände verantwortlich. Sie suchen nach Möglichkeiten, den ausländischen Subskribenten die Veröffentlichungen des CV (CVMA) zu denselben Bedingungen wie den inländischen zu liefern. Sie fördern den Kontakt unter den Autoren namentlich durch die Organisation von Kolloquien.

III.5 Das Internationale Komitee umfaßt die Mitglieder oder die Repräsentanten aller Länder, die dem CORPUS VITREARUM angehören. Jedes Nationalkomitee verfügt bei Abstimmungen in Sachgeschäften und Wahlen der Generalversammlung über zwei Stimmen. Die assoziierten Nationalkomitees jedoch haben nur eine Stimme.

III.6 Das Internationale Komitee wählt ein Präsidium, das sich aus einem/einer PräsidentenIn, zwei VizepräsidentenInnen (das Präsidium bestimmt eine/einen der VizepräsidentInnen als SchatzmeisterIn) und einem/einer wissenschaftlichen SekretärIn zusammensetzt. Die Mitglieder des Präsidiums werden für ein Mandat von vier Jahren gewählt, das einmal erneuerbar ist. Die Wahlen finden in der Generalversammlung statt. Das Präsidium des internationalen Komitees des CORPUS VITREARUM bestimmt einen Delegierten, der das Gremium im Präsidium des Komitees für Konservierung vertritt.

Es ist Aufgabe des Präsidiums,

- (i) wenn nötig Veränderungen der Richtlinien vorzuschlagen, ihre Übersetzungen vorzubereiten und für ihre Verbreitung zu sorgen
- (ii) als Vermittler zwischen den Nationalkomitees zu dienen
- (iii) das Adressenverzeichnis der Mitglieder herauszugeben und auf dem neuesten Stand zu halten
- (iv) die Finanzen des Internationalen Komitees zu verwalten
- (v) die Organisation der internationalen Kolloquien mit dem jeweils damit betrauten Nationalkomitee zu koordinieren
- (vi) die Tagesordnung der Generalversammlung zu erstellen und die Debatte zu leiten.

III.7 Das Internationale Komitee des CORPUS VITREARUM für die Konservierung von Glasmalereien (abgekürzt "Komitee für Konservierung") besteht aus Fachleuten auf dem Gebiet der Glasmalerei-konservierung. Seine hauptsächliche Funktion ist es, die Konservierung/Restaurierung der Glasmalereien nach den vom Komitee für Konservierung abgefassten Richtlinien zu fördern und die Forschung auf diesem Gebiet zu koordinieren. Das Komitee ist außerdem mit der Verbreitung und Anwendung der aktuellen Forschungsergebnisse beauftragt, insbesondere anlässlich von Foren, die einem mit diesen Fragen befassten Publikum großzügig offen sind. Das Komitee ist gleichzeitig auch das Internationale Wissenschaftliche Komitee für Glasmalerei des ICOMOS.

III.8 Das Internationale Komitee des CORPUS VITREARUM für die Konservierung von Glasmalereien/ Internationale Wissenschaftliche Komitee für Glasmalerei des ICOMOS wird geregelt durch Statuten, die es als „Hybridkomitee“ definiert, welches die Erfordernisse und Zielsetzungen seiner beiden regulierenden Körperschaften erfüllt. Diese Statuten wurden von der Generalversammlung des CORPUS VITREARUM und durch den Wissenschaftsrat des ICOMOS genehmigt. Das Komitee wählt für eine Dreijahresperiode ein Büro, das aus 7 Mitgliedern besteht: Einem/einer PräsidentIn einem/einer VizepräsidentIn, einem/einer GeneralsekretärIn und 4 einfachen Mitgliedern. Das Büro muss sich aus Experten zusammensetzen, die sowohl Mitglieder des ICOMOS als auch des Corpus Vitrearium sein müssen. Die Wahlen zum Büro finden entweder während einer Sitzung des Komitees in geheimer Abstimmung statt, oder per Briefwahl oder per elektronischer Stimmabgabe. Bei dieser Wahl ist die Zahl der Stimmen pro Land auf 2 beschränkt. Das Büro ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Komitees verantwortlich, sowie für die Umsetzung der Entscheidungen des Komitees (siehe Artikel 5.4 der Statuten).

Das Büro des Komitees für Konservierung bestimmt eine Delegierte / einen Delegierten, der das Gremium im Präsidium des Internationalen Komitees des Corpus Vitrearium vertritt.

III.9 Das Präsidium des Internationalen Komitees des Corpus Vitrearum und dasjenige des Komitees für die Konservierung achten darauf, daß die Verantwortlichkeiten unter den verschiedenen Ländern gleichmäßig gewahrt werden.

#### **§IV – Publikationen des CORPUS VITREARUM**

IV.1 Die Nationalkomitees sollten im Rahmen des Möglichen das Erscheinungsbild und die inhaltliche Gliederung der Bände wie unten beschrieben übernehmen. Sie können jedoch Änderungen beschließen. Besonders für die Kurzinventare können einzelne Teile gekürzt werden. Bei der wie unten beschriebenen Anwendung der Richtlinien möge man so weit als möglich Wiederholungen von einem Textabschnitt zum anderen vermeiden und nur diejenigen beibehalten, die für das Verständnis unerlässlich sind.

IV.2 Die Nationalkomitees können ihre Publikationen wahlweise in Buchform, auf einem elektronischen Träger oder als eine Kombination von beiden veröffentlichen. Hat man beschlossen, einen Band auf einem elektronischen Träger zu publizieren, ist das jeweilige Nationalkomitee dafür verantwortlich, sicherzustellen, daß die Daten in einem geeigneten Format gespeichert werden. Das Original der elektronischen Daten muß zugänglich bleiben und regelmäßig dem jeweiligen Stand der Computertechnik angepaßt werden. Wird ein passendes elektronisches Format gewählt, ist es Aufgabe der Nationalkomitees, darauf zu achten, daß die so publizierten Texte im Rahmen des Möglichen alle wissenschaftlichen Rubriken einschließen, welche die Richtlinien für die gedruckten Bände vorschreiben.

IV.3 Die Publikationen können in mehrere Serien aufgeteilt werden:

- (i) Monographien einer Region, eines Monumentes, eines Teils eines Monumentes oder einer Sammlung
- (ii) Kurzinventare (Recensements, Summary Catalogues, Checklists)
- (iii) Studien
- (iv) Kolloquiumsakten

IV.4 Inhalt und Gliederung der Bände

Das CORPUS VITREARUM eines jeden Landes schließt alle erhaltenen Glasmalereien ein, deren Standorte sich innerhalb seiner Staatsgrenzen befinden und die innerhalb der oben präzisierten Zeitgrenzen geschaffen wurden. Scheiben, die nicht mehr in situ aufbewahrt werden, können wahlweise in demjenigen Band, der sich ihrem Ursprungsort widmet, oder an ihrem jetzigen Standort behandelt werden. Der Katalog der Glasmalereien wird im allgemeinen nach einem topographischen System gegliedert, das der heutigen Anordnung der Scheiben entspricht. Für die Behandlung der Glasmalereien in Museen und Privatsammlungen sollten passende Lösungen für jeden spezifischen Fall gesucht werden. Verlorene Glasmalereien eines Monumentes können im Fließtext des jeweiligen Bandes behandelt werden.

IV.5 Sprache der Publikationen

Sie wird von jedem Nationalkomitee gewählt. Die Nationalkomitees werden mit Nachdruck ermutigt, eine Zusammenfassung in einer oder mehreren anderen Sprachen anzufügen.

#### **§V – Äußeres Erscheinungsbild der gedruckten Bände**

V.1 Das traditionelle Format der Bände mißt 31,5 cm x 24,5 cm. Die Nationalkomitees können dieses verändern, wenn gewichtige Gründe vorliegen.

V.2 Der Einband der Publikationen des CORPUS VITREARUM besteht vorzugsweise aus blauem Leinen und besitzt einen runden Rücken, auf dem der Titel mit goldenen Lettern wie folgt steht:

- (i) auf dem Deckel des Einbands der Name der Reihe und derjenige des Landes in der Publikationssprache sowie die Bandnummer innerhalb der jeweiligen nationalen Reihe, zum Beispiel: CORPUS VITREARUM MEDII Aevi SCHWEIZ I, CORPUS VITREARUM BELGIQUE IV, CORPUS VITREARUM FRANCE ETUDES II;

(ii) auf dem Rücken des Einbandes, der Name der Reihe, der Name des Landes, die Bandnummer der jeweiligen Reihe, der Titel des Bandes und der Name der Autoren.

V.3 Der Umschlag (fakultativ) enthält die Worte CORPUS VITREARUM oder CORPUS VITREARUM MEDII AEVI. Über seine Form, seine Farbe und seine Beschriftung entscheidet jedes Nationalkomitee. Die Klappentexte des Umschlags werden ebenfalls von den Nationalkomitees ausgewählt.

## **§VI – Gliederung der gedruckten Bände**

VI.1 Die Titelseiten enthalten vorzugsweise die folgenden Angaben:

- (i) auf dem Schmutztitel (S. 1) den Namen CORPUS VITREARUM (oder CORPUS VITREARUM MEDII AEVI) und den Titel der Reihe gefolgt von der Bandnummer und dem Titel des Bandes;
- (ii) auf der Rückseite des Schmutztitels (S. 2) die kompletten bibliographischen Angaben der Reihe mit dem Hinweis auf die internationalen Patronate und des oder der nationalen Herausgeber;
- (iii) auf der Titelseite (S. 3) den Titel des Bandes oder des Teilbandes, den Namen des Autors oder der Autoren, des Verlags, des Erscheinungsorts und des -jahres der Publikation;
- (iv) auf der Rückseite des Haupttitels (S. 4), die Hinweise auf die Finanzierung des Bandes mit dem Copyright und das Impressum entsprechend den Gepflogenheiten des jeweiligen Landes.

### VI.2 Inhaltverzeichnis

Dieses kann am Anfang oder am Ende des Bandes stehen.

### VI.3 Vorworte

### VI.4 Hinweise für den Leser

Sie werden abgefaßt, um zu erklären:

- (i) das Numerierungssystem der Fenster in einem Bau und der einzelnen Felder einer Verglasung innerhalb eines Fensters;
- (ii) die Schemata, welche die Erhaltung eines Fensters illustrieren (siehe Appendix);
- (iii) alle weiteren Hinweise, die den Nationalkomitees nützlich erscheinen.

### VI.5 Abkürzungsverzeichnis

### VI.6 Bibliographie

VI.7 Eine oder mehrere Karten, die den Standort der erhaltenen Glasmalereien in situ, eventuell auch diejenigen enthalten, die verschwunden sind oder versetzt wurden.

### VI.8 Einleitung

Sie stellt die Glasmalereien des jeweiligen Bandes in ihrem historischen (politischen, sozial-, wirtschafts-, frömmigkeitsgeschichtlichen, etc.) und kunsthistorischen (Geschichte der Verglasung, Ikonographie, Stil, etc.) Kontext, dar.

### VI.9 Katalog

Die Kurzinventare (Recensements, Summary Catalogues, Checklists) und die Monographien enthalten einen Gesamtkatalog der betreffenden Glasmalereien von unterschiedlicher Länge.

#### a) Kurzinventare

Die Form des Katalogs kann der Zielsetzung des Nationalkomitees entsprechend kurz oder detailliert sein. Die Bände können eine Einleitung für jedes Monument oder jede Sammlung, einen Katalog für jedes Fenster oder jedes Feld und eine Bibliographie enthalten.

Der Aufbau des Katalogs richtet sich nach der Numerierung der Fenster. Die Reihenfolge der zu behandelnden Glasmalereien kann jedoch auch besonderen historischen oder ikonographischen Überlegungen folgen.

#### b) Monographien

Der Katalog der Glasmalereien kann eine Einleitung und eine Bibliographie jedes Monuments, jedes Teils eines Monuments oder jedes Fensters enthalten. Der Aufbau des Katalogs folgt so weit als möglich der Numerierung der Fenster auf dem Plan. Dieser kann jedoch auch nach besonderen historischen oder ikonographischen Überlegungen gestaltet werden. In diesem Fall jedoch muß die gegenwärtige Lokalisierung von jedem Feld klar angegeben sein. Anschließend folgt der Scheibenkatalog.

#### VI.10 Quellen und Regesten aus Quellen

Die Auszüge aus unpublizierten und publizierten Quellen, die sich auf die erhaltenen und verlorenen Glasmalereien beziehen, können in einem Anhang oder innerhalb des Textes wiedergegeben werden.

#### VI.11 Register

Jedes Nationalkomitee entscheidet, ob den Bänden ein einziges oder ein thematisch gegliedertes Register beigegeben wird. Ein generelles Register setzt sich aus den Ortsangaben, Personennamen, ikonographischen und eventuell technischen Begriffen zusammen und unterscheidet diese mit Hilfe von verschiedenen Schrifttypen. Ein gegliedertes Register enthält dieselben Rubriken.

#### VI.12 Bebilderung

Die Monographien enthalten eine Abbildung jeder Scheibe (als Photographie, Zeichnung oder Stich). Die Kurzinventare können entsprechend der Zielsetzung der Nationalkomitees vollständig oder selektiv bebildert werden. Die Platzierung der Illustrationen wird der Entscheidung der Nationalkomitees überlassen. Sie sollten jedoch klar mit dem Text verbunden sein, auf den sie sich beziehen.

#### VI.12 Bildnachweis

#### VI.14 Stand der Publikationen

Am Ende jedes Bandes befindet sich die Liste der bereits publizierten Bände aller Länder, die dem CORPUS VITREARUM angehören.

#### VI.15 Kolumnentitel

Die Bände enthalten auf jeder Seite des Text- und Tafelteils vorzugsweise Kolumnentitel.

### **§VII – Die spezifischen Einleitungen zu den Glasmalereien eines Baues, eines Bauteils, einer Fenstergruppe, einer Sammlung oder eines Fensters**

Die Einleitung soll kurz gehalten sein, wenn die Fenster oder die Fenstergruppen heterogen sind und einer eigenen detaillierten Einleitung bedürfen (vgl. unten VIII.7). Wenn jedoch die Verglasung einheitlich ist, sollte der Schwerpunkt auf die allgemeine Einleitung gelegt werden.

Die spezifische Einleitung kann die untenstehenden Rubriken in einer Reihenfolge enthalten, die nach den jeweiligen Bedürfnissen verändert werden kann:

(i) Bibliographie, vorzugsweise in chronologischer Ordnung

(ii) Bestand, enthält den Standort der Glasmalereien oder der Scheiben, ihre Zahl, eine Kurzbeschreibung ihrer übergreifenden Komposition, einen Hinweis, ob das Fenster oder die Scheiben homogen überliefert sind oder nicht.

(iii) Geschichte und Charakterisierung des Baues oder der Sammlung



(iv) Geschichte der Verglasung

Einen Abriß der Geschichte einer Verglasung nach den Quellen mit Angaben über Veränderungen, Umstellungen und Restaurierungen, wenn nötig mit Hinweisen zum ursprünglichen Standort und deren Diskussion.

(v) Erhaltung der Glasmalereien

Nach der Darlegung der Bedingungen, unter denen die Glasmalereien untersucht wurden, folgt eine kurze Darstellung ihrer Erhaltung. Diese wird durch ein Schema von Schraffuren in eine Zeichnung oder eine Photographie eingetragen und dem Text als Illustration beigegeben (vgl. das Schema im APPENDIX).

(vi) Rekonstruktion, wenn nötig

(vii) Ikonographie

Dieser Teil sollte nicht nur eine ikonographische Beschreibung, sondern auch Überlegungen zum inhaltlichen Konzept der Glasmalereien und zu ihrer Rezeption enthalten.

(viii) Kunsthistorische Analyse

In diesem Teil werden die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Komposition
- Ornament
- Farbigkeit
- Technik
- Stil
- Zuschreibung
- alle anderen Gesichtspunkte, die dem Autor notwendig zu sein scheinen

Jeder Autor und jedes Nationalkomitee kann die aufgezählten Punkte zusammenhängend behandeln oder alles, was in den Augen dieses Gremiums notwendig ist, als einzelne Rubriken hervorheben.

(ix) Datierung

## **§VIII – Scheibenkatalog**

VIII.1 Der Scheibenkatalog eines Fensters wird wie unten beschrieben gegliedert. Er kann jedoch auch eine chronologische Ordnung befolgen oder eine Gruppe von Scheiben behandeln, die Teil eines Bildes sind.

VIII.2 Die Titel enthalten:

die Nummer des Feldes oder der Felder, den vorliegenden Bildgegenstand sowie die Nummer der Abbildungen

VIII.3 Anschließend findet man Angaben zur Form des Feldes und seine Maße (die Höhe steht vor der Breite, Angabe in Metern und Zentimetern). Falls das Feld oder die Felder nicht mehr am ursprünglichen Standort stehen, wird auf ihren ersten Aufstellungsort und weitere einst dazugehörige Teile hingewiesen.

VIII.4 Bibliographie, wenn nötig

VIII.5 Inschriften

Es ist wichtig, dieselben Regeln der Transkription in allen Bänden einzuhalten. Die Art der Schrift soll näher bestimmt werden. Die Quelle von Zitaten wird direkt hinter der Transkription der Inschrift in Klammern angegeben. Die Inschriften sollen kursiv so getreu wie möglich mit Majuskeln und Minuskeln transkribiert werden.

Man möge dabei folgende Zeichen verwenden:

- (i) / Zeilentrennung
- (ii) () Abkürzungen in runden Klammern auflösen
- (iii) [] Ergänzung vom Autor in eckigen Klammern auflösen
- (iv) [...] Fehlstellen des Textes mit Punkten auf der Fußlinie kennzeichnen
- (v) <> moderne Ergänzung der Inschrift
- (vi) Ligatur zwischen zwei Buchstaben angeben

Von den folgenden Punkten 6 - 10 kann der Autor diejenigen übernehmen, die für ihn notwendig sind.

#### VIII.6 Erhaltung

Beschreibung der Erhaltung. Fehlt ein Schema, soll der Autor darauf hinweisen, was in den Scheiben ersetzt wurde.

#### VIII.7 Rekonstruktion

#### VIII.8 Ikonographie

#### VIII.9 Kunsthistorische Analyse

In diesem Teil werden die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Komposition
- Ornament
- Farbigkeit
- Technik
- Stil
- Zuschreibung
- alle anderen Gesichtspunkte, die dem Autor notwendig zu sein scheinen.

Jeder Autor und jedes Nationalkomitee kann die aufgezählten Punkte zusammenhängend behandeln oder alles, was in den Augen dieses Gremiums notwendig ist, als einzelne Rubriken hervorheben.

#### VIII.10 Datierung

#### VIII.11 Photonachweis

Alle wichtigen Photographien werden mit den notwendigen Hinweisen vermerkt.

Der Autor kann weitere Rubriken anfügen, die er für unabdingbar erachtet.

#### VIII.12 Scheiben in Sammlungen

Im Rahmen des Möglichen folgt die Bearbeitung der Glasmalereien in Sammlungen den obenstehenden Rubriken: Einleitung und Scheibenkatalog. Die Nationalkomitees können jedoch entsprechend dem besonderen Charakter der Sammlung und der Art ihrer Publikation nötige Änderungen vornehmen. Dennoch sollten die einzelnen Scheiben der Sammlung immer durch ihren Inhalt, ihre Inventarnummer und wenn möglich durch ihre Herkunft gekennzeichnet werden.

### **§IX – Numerierung der Fenster und der einzelnen Scheiben**

#### IX.1 Numerierung der Fenster

- (i) Jedes Fenster muß entsprechend seiner Lage in bezug auf den Grundriß und den Aufriß bestimmt werden.
- (ii) Die Numerierung beginnt mit dem oder den Achsenfenstern des Chores, dann fährt man gegen Westen fort. Man teilt den Fenstern Nummern zu - es können römische oder arabische Zahlen verwendet werden -, aus denen hervorgeht, ob sich die Fenster in bezug auf die Achse des Grundrisses auf der Nord- oder Südseite befinden. Das Numerierungssystem umfaßt alle Fenster eines Baues. Handelt es sich um Annexbauten wie beispielsweise Kapitelsäle, müssen diese eine eigene Numerierung aufweisen.

(iii) Ein Grundriß, in den wenn möglich schematische Zeichnungen eingetragen sind, macht das Numerierungssystem verständlicher. Ist der Aufbau eines Monuments sehr komplex, können Grundrisse der verschiedenen Ebenen eines Baues wiedergegeben werden.

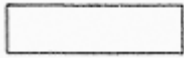
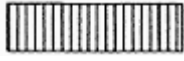
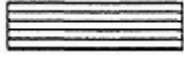



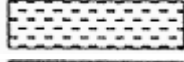
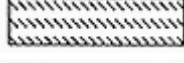


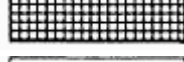
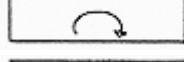
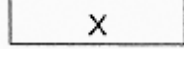
### IX.2 Numerierung der Felder

Die Numerierung der Felder sollte auf Form und Gliederung des Fensters sowie auf die Notwendigkeit abgestimmt sein, die Verglasung eines Fensters in durchdachter Weise zu beschreiben.

(i) Die Felder eines Fensters werden von unten nach oben zeilenweise mit arabischen Ziffern bezeichnet. Kleine Buchstaben kennzeichnen die Fensterbahnen von links nach rechts, z.B. 1a, 4c, 7c etc. In dieser Numerierung sind die Kopfscheiben der Lanzetten eingeschlossen. Die Maßwerkfüllungen eines Fensters werden mit einem System von Großbuchstaben und Zahlen bezeichnet, das den Architekturformen angepaßt ist. Die einzelnen Formen einer Rose, die Bestandteil eines Maßwerks ist, können entsprechend dem Uhrzeigersinn radial numeriert werden. Die Maßwerkformen der eigentlichen Rosen werden immer entsprechend dem radialen Numerierungssystem bezeichnet.

(ii) Bei sehr komplexen Maßwerkkompositionen kann die Numerierung der Scheiben in eine schematische Zeichnung des Fensters eingetragen werden.

### ANNEX Schraffierungssystem der Erhaltungsschemata

1. Originale Gläser.....	
2. Vor dem 19. Jahrhundert erneuerte Gläser.....	
3. Im 19. Jahrhundert erneuerte Gläser.....	
4. Bei der vorletzten Restaurierung ergänzte Gläser.....	
5. Bei der letzten Restaurierung ergänzte Gläser.....	
6. Wahrscheinlich vor dem 19. Jahrhundert erneuerte Gläser.....	
7. Wahrscheinlich im 19. Jahrhundert erneuerte Gläser.....	
8. Wahrscheinlich während der vorletzten Restaurierung erneuerte Gläser.....	
9. Wahrscheinlich während der letzten Restaurierung erneuerte Gläser.....	
10. Punktierung zur Verfügung des Autors.....	
11. Schraffur zur Verfügung des Autors.....	
12. Seitenverkehrt eingesetzte Gläser.....	
13. Alte, nicht zugehörige Fragmente.....	

Mit Ausnahme von 1 können die Schraffuren anders definiert werden.